

Beschlussvorlage		21.12.2021	329/2021		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Förderung des Kultur- und Kommunikationszentrums Sumpflume GmbH			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Kultur	16.02.2022	12	1	0	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	23.02.2022	12	0	1	
Verwaltungsausschuss	09.03.2022	mehrheitl. beschlossen			
Rat	23.03.2022	37	4	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	329/2021
<p>Das Kultur- und Kommunikationszentrum Sumpflume GmbH erhält eine institutionelle Förderung seiner Kulturarbeit als Kontinuitätsförderung für drei Jahre (2022-2024) in Höhe von jährlich 50.000 €.</p> <p>Der städtische Zuschuss steht unter dem Vorbehalt der Förderung des Landkreises Hameln Pyrmont in gleicher Höhe.</p> <p>Die o.g. institutionelle Förderung steht ebenfalls unter dem Vorbehalt der noch zu treffenden Einsparungen im Rahmen der Zielvereinbarungen für die Bedarfszuweisungen des Landes.</p>	
Begründung	329/2021
<p>Als soziokulturelles Zentrum stellt das Kultur- und Kommunikationszentrum Sumpflume GmbH mit seinen vielfältigen Angeboten einen unverzichtbaren Teil der kulturellen Infrastruktur der Stadt Hameln dar. Die Sumpflume verfolgt in ihren Zielen eine offene Kulturarbeit für alle Bevölkerungsschichten. Als ein Ort der Begegnung und des Austausches bietet die Sumpflume vielen Initiativen Raum und ist ein wichtiger Kooperationspartner in Hameln.</p> <p>Die Pandemie ermöglicht bis heute keine langfristigen Planungen im kulturellen Bereich. Mit viel Idealismus versucht die Sumpflume weiterhin ein vielfältiges kulturelles Angebot aufrechtzuerhalten. Um der aktuellen Situation gerecht zu werden, wird vermehrt eine Programmplanung für den Außenbereich angekündigt.</p> <p>Der Antrag auf institutionelle Förderung lag fristgerecht vor und erfüllt alle erforderlichen Kriterien gemäß der Kulturförderrichtlinie. Beantragt wurde eine institutionelle Förderung als Kontinuitätsförderung der Kulturarbeit für drei Jahre (2022–2024) in Höhe von jeweils 50.000 € jährlich.</p> <p>Geplant werden Ausgaben im kulturellen Bereich für 2022 in Höhe von 384.000 €, dem Erlöse von 340.000 € gegenüberstehen. Die Kalkulation der Einnahmen sieht eine Förderung in gleicher Höhe von je 50.000 € durch die Stadt Hameln und den Landkreis Hameln-Pyrmont vor. Das Defizit bei den Kulturveranstaltungen in Höhe von 44.000 € soll aus der Gastronomie gedeckt werden.</p> <p>Die Finanzdaten des eingereichten Wirtschaftsplanes 2022 sind aufgrund der Auswirkungen der Pandemie nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar. Das Kurzarbeitergeld ermöglichte den Erhalt der Arbeitsplätze der hauptamtlichen Beschäftigten, während die Minijobber entlassen werden mussten.</p> <p>Das soziokulturelle Zentrum Sumpflume benötigt - unabhängig von den Unwägbarkeiten der Pandemie - Planungssicherheit. Eine weitere Unterstützung der Kulturarbeit ist im Sinne des Kulturleitbildes zu befürworten.</p> <p>Der Kreistag Hameln Pyrmont hat am 17. September 2019 für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 50.000 € jährlich beschlossen. Diese Förderung steht unter dem Vorbehalt einer städtischen Förderung in gleicher Höhe.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, gemäß Förderrichtlinie (§ 5, Abs. 2, b) eine Bewilligung als Kontinuitätsförderung in jährlicher Höhe von 50.000 € für die kommenden drei Jahre zu erteilen.</p> <p>Personelle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Finanzielle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja. Die Vorschläge der Verwaltung entsprechen der Mittelanmeldung zum Doppelhaushalt 2022/2023. Die Zuwendungen stehen unter dem Vorbehalt der Beschlüsse im Rahmen der Zielvereinbarungen für die Bedarfszuweisungen des Landes. 	

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Änderungen / Ergänzungen**329/2021**